

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1437

vom 11. September 2001

Gemeinde Liestal, Mutation "Büchelistrasse-Stadtgrabenbereich" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büchelistrasse Ober-Gestadeckstrasse (Teilstücke)"

A. Der Stadtrat Liestal hat am 26. Juni 2001 die Mutation "Büchelistrasse-Stadtgrabenbereich" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büchelistrasse Ober-Gestadeckstrasse (Teilstücke)" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Neu-Erlassung und um eine Anpassung des vorhandenen Baulinienplans im Zusammenhang mit den vom Einwohnerrat am 28. März 2001 beschlossenen Teilzonenvorschriften Zentrum.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 20. August 2001 unterbreitet der Stadtrat Liestal die Mutation "Büchelistrasse-Stadtgrabenbereich" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büchelistrasse Ober-Gestadeckstrasse (Teilstücke)" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Rechtmässigkeitsprüfung hat folgendes ergeben:

Das auf Parzelle 1458 als "neue Baulinie für Bauten gemäss Teilzonenreglement Zentrum" eingezeichnete Teilstück, zwischen der rechtskräftigen kantonalen und der bestehenden kommunalen Strassenbaulinie, ist nicht Gegenstand der Genehmigung gemäss vorliegendem Beschluss, da dieser Abschnitt bereits im Bau- und Strassenlinienplan "Büchelistrasse Änderung bei Prz. 1458" (Beschluss Nr. 1704 vom 16. Juli 1985) genehmigt wurde.

Die grün markierte "neue Gestaltungsbaulinie" wird vom Regierungsrat als Baulinie im Sinne von §97 Absatz 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998, verstanden.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die vom Stadtrat Liestal am 26. Juni 2001 beschlossene Mutation "Büchelistrasse-Stadtgrabenbereich" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büchelistrasse Ober-Gestadeckstrasse (Teilstücke)" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/BSP/22/2 (Mutation "Büchelistrasse-Stadtgrabenbereich" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büchelistrasse Ober-Gestadeckstrasse (Teilstücke)" versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal
- Planteam S AG, Bahnhofstrasse 19a, Postfach, 6203 Sempach
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
(2 Archiv, ZD, OP, KD, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. K. K.', written in a cursive style.